

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. März 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.07.2012

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-49/12

Zulassungsnummer:

Z-158.10-75

Geltungsdauer

vom: **3. Juli 2012**

bis: **9. März 2017**

Antragsteller:

Mondo Luxembourg S.A.

Rue de l'Industrie

3895 Foetz

LUXEMBURG

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlage

"MONDO EVERLAY A"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-75 vom 9. März 2012. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-75

Seite 2 von 2 | 3. Juli 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1.1 erhält folgende neue Fassung:

- 2.1.1 Die Verlegeunterlage in Rollenform muss aus mit Glasfaser verstärktem PVC bestehen.
Die Gesamtdicke der Verlegeunterlage muss 1,2 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächen-
gewicht 1050 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Uwe Bender
Abteilungsleiter

Beglaubigt